

Forschungsprojekt

„Messpunkt-Monitoring der Amerikanischen Faulbrut per Sporennachweis in Futterkranzproben“

Versuchsgebiet

Landesverband Hannoverscher Imker e.V. – Landesverband der Imker Weser-Ems e.V.

1. Bezogen auf die Imkerdichte pro km² im Verbandsgebiet sollen von jedem Kreisimker-verein Messpunkte eingerichtet werden (ca. **10 % der Imkereien werden beprobt**).
2. Die Meßpunkte sollten möglichst **gleichmäßig im Kreisvereinsgebiet** verteilt sein.
3. Die **Anzahl** der Meßpunkte wird **vom Bieneninstitut** pro Kreisimkerverein **festgelegt**. Die Messpunkte legt der Kreisimkerverein fest.
4. **1 Messpunkt ist 1 Bienenstand** einer Imkerei. Die Messpunkte sollten von Jahr zu Jahr wechseln. Einmal pro Jahr werden die Proben gezogen.
5. Bei den Bienenständen sollte es sich **möglichst um Dauerstände** handeln. Zumindest sollten die Bienenvölker bereits mehrere Wochen vor der Probennahme dort gestanden haben.
6. Die **Anzahl Völker pro Bienenstand** sollte möglichst **nicht über 12** liegen. Es sollte sich möglichst nicht um Ablegervölker handeln.
7. Nach der Sommertracht und vor der eigentlichen Auffütterung (je nach Region **Mitte August bis Mitte Oktober**) werden die Futterkranzproben genommen.
8. **Alle Völker des Messpunkt-Bienenstandes** werden beprobt. Eine Futterkranz-**Sammelprobe** besteht aus allen Einzelvorkproben des Standes (**max. 12 Einzelvölker**).
9. Auf Anregungen von zahlreichen Imkern werden sowohl der Vorsitzende als auch der Gesundheitsobmann des Kreisimkervereins angeschrieben. Dies soll einer besseren Transparenz in den Vereinen dienlich sein. Die weitere Koordination liegt beim Kreisimkerverein, d.h., Vorsitzender und Obmann müssen sich abstimmen. **Es sollten uns möglichst nur von einer Person des KIV Proben aus dem Messpunkt-Monitoring zugesandt werden**. Der Einsender ist die Kontaktperson zum Bieneninstitut. Der Einsender erhält die Ergebnisse und leitet diese an die beteiligten Imker weiter.
10. Das vom Bieneninstitut zugesandte „**Messpunkt-Monitoring Probenahme-Protokoll**“ ist zu **verwenden**.
11. Werden mit den Messpunkt-Monitoring-Proben **mehr als die zugestandenen Proben** pro Kreisimkerverein eingesandt, ist deren Analyse kostenpflichtig.
12. Die **Ergebnisse erhält der Einsender** und reicht diese an die Imker weiter. Wurde bei einem Messpunkt eine Belastung festgestellt, sollte von den Imkern vor Ort eine Umgebungsuntersuchung um den Messpunkt eingeleitet werden. Positive (Sporennachweis) Ergebnisse werden seitens des LAVES Institut für Bienenkunde an das zuständige Veterinäramt gemeldet.
13. Über das Messpunkt-Monitoring hinausgehende Gebietsbeprobungen sowie Einzel-Untersuchungen sind selbstverständlich möglich. Dazu ist aber nicht das „Messpunkt-Monitoring Probenahme-Protokoll“ zu verwenden.